

Beschlussvorlage Nr. 037/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau
Feststellung des Jahresabschlusses der WVH Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Anlage 037/2023-01 (Jahresabschluss der WVH für das Geschäftsjahr 2022 – Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 123.497.752,94 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.799.421,89 EUR für das Geschäftsjahr 2022 fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

- nicht liquiditätswirksame Auswirkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) haben Veränderungen der Eigenkapitalpositionen der städtischen Unternehmen auf Grund der bestehenden Bewertungsrichtlinien für Beteiligungen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und den Jahresabschluss der Stadt.

Nach der Eigenkapitalspiegelmethode werden alle Positionen des Eigenkapitals der Beteiligungen zur Ermittlung des Wertes des Anteiles der Stadt herangezogen.

Veränderungen des Eigenkapitals der Beteiligungen sind bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode zum Bilanzstichtag im Haushalt der Stadt Heidenau als Zuschreibung bzw. Minderung ergebniswirksam zu berücksichtigen.

Aus dem Saldo des Eigenkapitals der Jahre 2022 und 2021 ergibt sich aus der Bewertung der WVH nach der Eigenkapitalspiegelmethode für die Stadt als Gesellschafterin auf der Buchungsstelle 62.20.01.00 / 385 101 (Ertrag aus Zuschreibung Finanzvermögen) eine Zuschreibung in Höhe von 1.499.421,89 EUR.

**Anteil der Stadt Heidenau am Vermögen der Gesellschaft
(Eigenkapitalspiegelmethode)**

Bilanz der WVH zum	31.12.2021	31.12.2022	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.600.000,00	1.600.000,00	
Kapitalrücklage	16.496.461,40	16.496.461,40	
<i>Sonderrücklage gem. § 27 Abs. 2 DMBilG</i>	<i>9.169.170,39</i>	<i>9.169.170,39</i>	
<i>andere Gewinnrücklagen</i>	<i>13.274.676,22</i>	<i>13.274.676,22</i>	
Gewinnrücklage	22.443.846,61	22.443.846,61	
Gewinnvortrag	3.073.612,15	3.934.161,04	860.548,89
Jahresüberschuss	1.160.548,89	1.799.421,89	638.873,00
Bilanzgewinn	4.234.161,04	5.733.582,93	1.499.421,89
Eigenkapital	44.774.469,05	46.273.890,94	1.499.421,89

- liquiditätswirksame Auswirkungen

Ausschüttungen der WVH an die Gesellschafterin haben bei der bisher angewandten Praxis für die Gewinnverwendung eine zeitversetzte Wirkung. Das Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres wird im Unternehmen mit der Feststellung des Jahresabschlusses auf neue Rechnung vorgetragen.

Im folgenden Geschäftsjahr verringert sich dann der Gewinnvortrag um die vorgenommene Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis und verändert sich am Jahresende wieder um das aktuell erzielte Jahresergebnis.

Im Haushaltsplan der Stadt Heidenau werden die liquiditätswirksamen Erträge aus Ausschüttungen auf der Buchungsstelle 61.20.01.00 / 365 100 (Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen) ausgewiesen. Im Jahr 2023 wurden 300.000,00 EUR aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2022 ausgeschüttet. Erläuterungen zur Verwendung des Jahresüberschusses 2022 werden in der Beschlussvorlage 038/2023 zur Ergebnisverwendung gemacht.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt.

Die Bestimmungen der SächsGemO zu den Unternehmen der Gemeinde und die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH fordern die Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterin.

Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat gemäß dem Bestätigungsvermerk vom 24.04.2023 zu keinen Einwendungen geführt.

Der Aufsichtsrat der WVH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 24.05.2023 behandelt. Der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss und die Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss werden dem Stadtrat nach dessen Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 konnte mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.799.421,89 (Vorjahr: 1.160.548,89 EUR) abgeschlossen werden.

Die Bilanzsumme des Unternehmens erhöhte sich von EUR 110.041.991,28 (Vorjahr) zum 31.12.2022 auf 123.497.752,94 EUR.

Zur weiteren Erläuterung wird auf das als Anlage beigefügte Testatexemplar des Jahresabschlusses der WVH verwiesen.

Jahresabschluss der WVH für das Geschäftsjahr 2022 – Testatexemplar

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!